

Hinweise zu den Antragsunterlagen – Entwässerungsgenehmigung Umland

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen dem Antrag bei (1-fach):

1. Auszug aus der Anlagendokumentation HSE (erhältlich bei: HSE G 11-Kat, Tel. 040/ 7888-82112, Fax -182199, anlageninfo@hamburgwasser.de, gebührenpflichtig)
2. Amtliche Flurkarte (1:1000)
3. **Lageplan** (Maßstab 1: 500 in Format A 4 oder A 3, größere Formate **zusätzlich** im Format pdf/A an sielanschluss@hamburgwasser.de mailen) mit Darstellung der Grundstücksentwässerungsanlage außerhalb von Gebäuden sowie die Tiefenlage (bezogen auf NN), Seitenlage und Nennweite (DN) der Sielanschlussleitung(en), ggf. versiegelte Flächen und Rückhalteeinrichtungen – (keine Geschosspläne). Die Sielanschlüsse mit z. B. „S-Anschluss vorhanden“ (Schmutz) bzw. z. B. „R-Anschluss neu herstellen“ (Regen) kennzeichnen. Vorhandene Einleitbegrenzungen (R) bezogen auf die Anschlussleitungen verteilt (l/s) eintragen. Bei Querschnittserweiterungen (S, M) das Ergebnis der hydraulischen Berechnung an die Anschlussleitung eintragen.
4. Verläuft die Hausanschlussleitung über ein anderes Grundstück, ist dafür eine Baulast oder Dienstbarkeit erforderlich. Der Nachweis darüber ist diesem Antrag beizufügen.

Die Planungen der Entwässerungsanlagen hat gem. DIN EN 752, DIN EN 12056 und DIN 1986-100 in der zurzeit gültigen Fassung zu erfolgen.

Der Grundeigentümer/ Bauherr hat alle unterhalb der Rückstauenebene liegenden Entwässerungsgegenstände (Sanitärobjekte) gegen Rückstau des Abwassers aus dem öffentlichen Abwasserkanal zu schützen. Rückstauenebene ist die Straßenoberfläche vor dem anzuschließenden Grundstück bzw. bei Druckentwässerung die Oberkante des Pumpenschachtes.

Hinweise zu Ihrem Bauvorhaben:

Mit den Bauarbeiten darf erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden.

Der Baubeginn ist der HSE, Netzbetrieb telefonisch mitzuteilen.

Nach Verlegung der Entwässerungsleitungen findet vor Verfüllung des Rohrgrabens von HSE eine Abnahme statt.

Der Termin zur Abnahme der Entwässerungsanlagen ist mindestens 4 Werktage vorher mit HSE, Netzbetrieb abzustimmen.

Es ist eine Dichtheitsprüfung der verlegten Leitungen durchzuführen. Die Protokolle sind vorzuhalten.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme bzw. der erfolgte Anschluss ist der HSE schriftlich anzuzeigen. Das Formblatt dazu erhalten Sie mit der Entwässerungsgenehmigung.